

Bereich: FB Kinder - Jugend - Familie

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 02.02.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Förderung der Jugendarbeit 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 346.500,00 Euro avisiert.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragten Zuwendungen sind den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zuzuordnen.

**Anlagen:**

Anlage zur Beschlussvorlage

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36200100/531800 36200100/531200
Planansatz:	346.500,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)